

Öffentlicher Verkauf von Brennholz

Verkauf am Montag, 17.02.2025 um 19 Uhr in Wirtzfeld, Hotel Drosson

Revier Wirtzfeld: 52 Lose - 357,2 Fm (Förster Jonas Königs, Tel. 0470/70.38.51)

Verkauf am Mittwoch, 19.02.2025 um 19 Uhr in Honsfeld, Kantine FC

Revier Hünningen/Honsfeld: 28 Lose - 226,6 Fm (Förster Maraite, Tel. 0477/78.12.72)

Revier Büllingen/Mürringen: 24 Lose - 165,4 Fm (Förster E. Palm, Tel. 0471/77.56.07)

Verkauf am Freitag, 21.02.2025 um 19 Uhr in Krinkelt, Saal Jost

Revier Roch.-Krinkelt: 38 Lose - 235,7 Fm (Förster C. Scholzen, Tel. 0479/86.79.02)

Nachfolgende Bedingungen wurden durch den Gemeinderat in seiner Sitzung vom 27. Januar 2025 für diese lokalen Holzverkäufe festgelegt:

1. Die für den Holzverkauf vom 24.10.2024 geltenden allgemeinen Bedingungen finden Anwendung auf den gegenwärtigen Verkauf.
2. Die Brennholzlose werden durch Versteigerung dem Meistbietenden zugeschlagen. Geboten werden Preise pro Festmeter (Mindestpreis 30,00 € pro Fm für gefälltes Laubholz). Das Überbieten muss mindestens 1,00 € pro Festmeter betragen.
3. Die Ansteigerer müssen großjährig sein und ihren Wohnsitz in der Gemeinde haben. Die Eintragung im Bevölkerungsregister der Gemeinde ist hierfür ausschlaggebend. Die Ansteigerer können im Prinzip nur für ihren Haushalt ersteigern. Personen, die wegen Krankheit nicht an der Versteigerung teilnehmen können, haben das Recht, einer anderen Person die Vollmacht für das Ansteigern auf einem bei der Verwaltung erhältlichen Vordruck zu erteilen. Diese Vollmacht, der ein ärztliches Attest beigefügt sein muss, ist vor Beginn der Versteigerungssitzung den Gemeindeverantwortlichen abzugeben. Nur eine einzige Vollmacht ist pro Ansteigerer zulässig.
4. Je Haushalt können maximal 15 Festmeter (bzw. nur ein Los, wenn dieses mehr als 15 Fm umfasst) Brennholz erworben werden (komplette Lose Stangenholz ausgenommen). Die Eintragung im Bevölkerungsregister ist erneut ausschlaggebend für den Begriff „Haushalt“.
5. **Abfuhrfrist für gefälltes Holz ist der 31.07.2025. Die Erntefrist für ungefälltes Holz endet am 31.07.2026.** Für bis zu diesen Daten nicht **komplett** abtransportierte Holzlose muss der Erwerber eine Verlängerung der Abfuhrfrist beim zuständigen Revierförster beantragen. Die Kosten für diese Verlängerung belaufen sich auf 25,00 € pro Monat und pro Los. Die Abfuhr darf nur mit vorheriger Genehmigung der zuständigen Förster erfolgen.
6. **Es darf kein Brennholz in der Zeit vom 01.09.2025 bis 31.12.2025 geerntet werden.**
7. Die Buchennaturverjüngung ist bei der Aufarbeitung zu schonen. Nicht markierte tote Bäume oder Baumstümpfe sollen aus Naturschutzgründen erhalten bleiben und dürfen nicht zusätzlich gefällt werden.
8. Die Bezahlung der Lose erfolgt in bar nach dem Zuschlag am Abend des Verkaufs.
9. Jede Person, die als Käufer bei einem vorherigen Brennholzverkauf in den unterstellten Waldungen des Eigentümers mit der Zahlung des Brennholzes, der Verlängerung der Abfuhrfrist oder von Ernteschäden in Verzug geraten ist, ist vom Verkauf ausgeschlossen;

Die Verkaufslisten können im Rathaus, Hauptstr. 16 am Schalter des Bevölkerungsdienstes zu den normalen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung abgeholt werden (vormittags von 8.00 bis 12.00 Uhr, zusätzlich mittwochs von 13.00 bis 16.30 Uhr und donnerstags von 13.00 bis 18.00 Uhr).

Eventuelle Auskünfte unter Tel. 080-640 020.

Die Verkaufslisten sind im Internet veröffentlicht: www.buellingen.be - „Aktuelles“.


Julia KEIFENS,
Generaldirektorin




Rainer STOFFELS,
Bürgermeister

